

Die DIOXIN Story

1. Kapitel (die Jahre 1994 – 1999) Von Anfang an, nur Probleme mit Feralpi

Am 18. April 1994 beginnt das Märchen vom „hochmodernen Stahlstandort“ und deren „heldenhaften Retter“ in der Stadt Riesa. Ein modernes Ministahlwerk soll neu entstanden sein. Das Innenministerium brüstete sich 1996 mit Worten wie „ca. 2500 neue Arbeitsplätze angesiedelt zu haben.“ Doch was war wirklich alles passiert und wie kam es zur Dioxin-Story in der Stadt Riesa.



Bild 1 Zeigt im Hintergrund den Bau der Abgasleitung des Elbe Stahlwerkes Riesa im Sommer 1993

Am 09. August 1994 erteilt das damalige Regierungspräsidium Dresden die Genehmigung für den Betrieb eines Ministahlwerkes (Schornsteinhöhe 34m). Der Genehmigung kann man entnehmen, dass während der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Folgende Aussagen stehen in der Genehmigung: **„Der Untersuchungsraum umfasst aber fast das gesamte Stadtgebiet von Riesa, so dass ein Großteil der Einwohner direkt oder indirekt von den im folgenden beschriebenen Auswirkungen auf die Umweltmedien betroffen sind.“** (Quelle: Genehmigungsantrag Seite 29 Punkt 4.3.1. Menschen) Weiter: **„Emissionsdaten: PCDD + PCDF Dioxine/Furane 2,5µg/h bei 0,1ng/m³“** (Quelle: Genehmigungsantrag Seite 35 Punkt 4.3.5.2. Emissionen).

Die Bürger glaubten, dass ein modernes Ministahlwerk gebaut wird. Doch mit Beginn der Produktion begannen auch die Probleme der Anwohner. Zum Beispiel am 05. Juli 1994 beschwerte sich Frau P. aus Gröba wegen Staubbelästigungen beim Landratsamt Riesa, und Herr K. aus Gröba bei der Behörde. Beide bekamen folgende wortgleichen Antworten am 19. August 1994.

„Das Elektrostahlwerk befindet sich gegenwärtig in der Phase der Warmerprobung. Dazu gehört auch, dass die für den genehmigten Betrieb benötigten Absaugungen optimal auf die verschiedenen Prozessphasen eingestellt werden müssen. Dabei kann es nicht völlig ausgeschlossen werden, dass kurzfristig Rauche bzw. Stäube nicht von der Absaugung erfasst werden und über die Dachöffnungen in die freie Atmosphäre abziehen. Dies tritt allerdings jeweils nur für einen Zeitraum von wenigen Minuten auf und lässt sich in der Phase der Erprobung nicht völlig vermeiden. Wir vermuten, dass diese Emissionen der Grund für Ihre Beschwerde waren.“

!!

Am 10. August 1994 beschwerten sich schon 20 Personen aus dem Gucklitz, wegen der erheblichen Lärmbelastigungen in den Nachtstunden beim Landratsamt Riesa. Am 27.10.1994 erhielt ein Vertreter der Bürger eine schriftliche Antwort.

„Deshalb wurden im Genehmigungsbescheid Lärminderungsmaßnahmen, wie die Einhausung der Schrottkorbbeladung und bestimmte technologische Maßnahmen (Fallhöhenreduzierung etc.), angeordnet.

Allerdings wurden bei der o.g. Betriebsbegehung Differenzen zwischen der vorliegenden Genehmigung und dem derzeitig realisierten Betriebszustand festgestellt, die sich u.a. auf die Betriebsdauer der größten Lärmemittanten (Schrottschere, Schrottpresse) und die akustische Abdichtung des Schmelzhauses und der Halle mit der Stranggußanlage beziehen.“



Bild 2 Das Fallwerk von Feralpi 1997



Bild 3 Schmelzhaus von Feralpi am 26.3.1996 Der Schornstein ist mit 34m Höhe viel zu niedrig und bläst die hochgiftige Fracht in die Wohnstuben der Bürger von Riesa!

In einem späteren Schreiben (28. Juli 1997) des Regierungspräsidiums Dresden an Frau S. im Gucklitz kommen deutlich die Probleme mit Lärm und mit ungenehmigten Handlungen im Feralpi Stahlwerk Riesa zum Ausdruck:

„Ein von der ESF GmbH in Auftrag gegebenes Gutachten der Ecoplan Akustik GmbH vom 26.05.1995 wies Überschreitungen der im Genehmigungsbescheid gesetzten Grenzwerte aus. Diese waren mit bis zu 5 dB (A) tags und bis zu 10 dB (A) nachts als erheblich einzustufen. Ursache dieser Überschreitungen ist, dass bei der Errichtung des Werkes wesentliche Forderungen der der Genehmigung zu Grunde gelegten schalltechnischen Untersuchungen der Firma TBU Dresden nicht eingehalten wurden.“

„Da außerdem bei einer Anlagenüberwachung am 30.05.1995 durch das Staatliche Umweltfachamt Radebeul weitere erhebliche Mängel festgestellt wurden, die zudem Verstöße gegen inhaltsmodifizierende Bestimmungen des Genehmigungsbescheides darstellten, drohte das Regierungspräsidium Dresden im Juni die Stilllegung von Elektrolichtbogenofen und Schrottplatz an.“

Am 11.12.1995 beschwert sich eine neu gegründete Bürgerinitiative „Gucklitz“ beim damaligen Oberbürgermeister, dass die Lärmbelastung im Wohngebiet „Gucklitz“ ein unerträgliches Ausmaß angenommen hat. Selbst mit geschlossenen Fenstern ist eine Nachtruhe für die Bürger nur beschränkt möglich. Im späteren Schreiben (28. Juli 1997) des Regierungspräsidiums Dresden an Frau S. im Gucklitz werden die Probleme mit Feralpi noch deutlicher:

!!

!!

„Dabei musste zum Teil mit Bußgeldbescheiden und Zwangsgeldandrohungen gearbeitet werden (z.B. Bußgeldbescheid vom 19.01.1996 zur Sanktionierung der Nichteinhaltung eines lärmarmen Nachtbetriebes).“



Bild 4 Das Schmelzhaus ist am 24.05.1996 nicht mehr zu sehen, so große Qualmwolken kommen da raus.

Und es kam noch schlimmer, die Warnungen der Anwohner wurden nicht so ernst genommen, dass die Behörde Maßnahmen ergriff, die diese extremen Umweltverstöße verhindert. Am 05.03.1997 wurde bei einer Kontrollmessung **34,3 ng/m³ Dioxine/Furane** im Schornstein gemessen (eine Überschreitung des 343-fachen). In der Messzeit wurden insgesamt 10'667'000 ng/h Dioxine/Furane festgestellt. Dieser Wert ist eines der höchst gemessenen Werte in Stahlwerken überhaupt. Hinzu kommt, dass bei der Kontrollmessung mit einem nicht genehmigten Absaugvolumen von 311'000m³/h gefahren wurde, erlaubt waren nur 250'000m³/h. Das bedeutet eine Überschreitung des Absaugvolumens um 24,4%. Wäre die Anlage mit den regulären 250'000 m³/h betrieben wurden, hätte man das wahre Ergebnis von 42,7 ng/m³ Dioxine/Furane ermittelt (also eine Überschreitung des 427-fachen)! Weiterhin verschwieg man die Messergebnisse vom 06.03.1997 über 15,9 ng/m³ und vom 11.03.1997 über 6,7 ng/m³ aus dieser Messreihe. Nur ein Hinweis für diese Messungen ist zu finden in der Kleinen Anfrage im sächsischen Landtag 3/3186 auf Seite 5 sowie die Messergebnisse in den Behördenakten der Antragsunterlagen Seite 96 und 97 durch die anwaltliche Akteneinsicht. Was sonst noch an Überschreitungen geschah, wurde erst gar nicht gemessen.

Hinzu kommen die Aussagen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft am 19.02.1999 an Herrn N. aus Gröba.

„Durch das versehentliche Einbringen von Wasser in Form von Eis in Einschlüssen mit dem Schrott in den E-Ofen sind gelegentlich physikalische Explosionen aufgetreten. Diese führten vor allem im Winter 1996/1997 zur Zerstörung eines Teils der Außenwand des Ofenhauses und damit zu erhöhten diffusen Emissionen.“

Als einzigste richtige Konsequenz, hätte der Schmelzbetrieb eingestellt werden müssen, bis die Außenhülle des Schmelzhauses wieder instand gewesen wäre und die Filteranlagen so funktionieren, dass keine Dioxin-Grenzwertüberschreitungen austreten. Im Gegenteil, die extremen Austritte von ungefilterten dioxinhaltigen Stäuben aus dem Schmelzhausdach wurden einfach nicht mit betrachtet.

!!

|||||

Erschreckend bleiben die Krebszahlen des Statistischen Landesamtes Kamenz. Mussten hier Riesaer Bürger erhebliche Gesundheitsschäden für eine dreckige Stahlproduktion in Kauf nehmen?

Tabelle 1	Stadt Riesa	Stadt Riesa		
ICD-Pos. Diagnosebezeichnung	1996 Fallzahlen pro 10000 Einwohner	1997 Fallzahlen pro 10000 Einwohner	Differenz Fallzahlen pro 10000 Einwohner	Prozentualer Anstieg
140-149 BN Lippe, Mundhöhle, Pharynx	2,8	4,1	+1,3	+46,4%
150-159 BN Verdauungsorgane, Peritoneums	56,1	88,0	+31,9	+56,9%
160-165 BN Atmungsorgane	18,0	29,1	+11,1	+61,7%
170-175 BN Knochen Bindegewebe, Haut, Brustdrüse	21,1	37,3	+16,2	+76,8%
179-189 BN Urogenitalorgane	52,3	61,8	+9,5	+18,2%
190-199 BN sonstiger n.n. bez. Lokalisation	10,2	15,6	+5,4	+52,9%
200-208 BN lymph- atischen blutbildenden Gewebes	27,4	39,7	+12,3	+44,9%
Insgesamt	187,9	275,6	+87,7	+46,7%

Im Jahr 1997 erkrankten insgesamt 353 Personen zusätzlich gegenüber vom Vorjahr 1996. Die Erkranktenzahl stieg von 794 auf 1147 an. Die Anzahl an Krebsgestorbene war bei 114.

Wie die Rathauspitze in Riesa auf die drohenden gesundheitlichen Gefahren durch Feralpi reagierte, steht erstaunlicher Weise in der politischen Halbbiografie des Ex-Oberbürgermeisters aus Riesa, welche im Jahr 2005 erschien. Warum die Rathauspitze so reagierte, oder ob die gesundheitlichen Gefahren überhaupt den verantwortlichen bewusst waren, kann nicht beurteilt werden. Fakt ist, dass die Entscheidungen in Riesa und in Dresden für Feralpi entschieden wurden. In dem Fall kann sich die Rathauspitze der Mitverantwortung nicht entziehen.

„1996 . . . Im Rathaus und bei Behörden des Freistaates häuften sich die Eingaben über Lärm- und Umweltbelästigung. Feralpi stand kurz vor der Schließung. Ausnahmsweise brachte ich (der Autor des Buches Wolfram Köhler) die Mühlen der Bürokratie mal zum Stillstand und verzögerte ein paar Entscheidungen, im Rathaus und in Dresden: »Gebt unserem Stahlwerk Zeit«, sagte ich, »die schaffen das.« Feralpi bekam Zeit, investierte in neue Technik und baute eine schallgedämmte Halle für die Schrottverladung.“ Eine Seite der Halle blieb bis 2011 komplett offen. (Eigener Kommentar) (Quelle: Wolfram Köhler MR. RIESA IN DEUTSCHLAND GEHT'S AUCH ANDERS Seite 62)



Bild 5 Ein neu gedecktes Dach nach 2 Jahren grau. Dieser Dioxin-Schwermetall und ätzende Kalziumoxid-Cocktail gelangte auch in die Lungen der Bürger von Riesa.



Bild 6 Hier sind die Müllberge in Form von Schrott zu sehen, die in Riesa gelagert werden. Davon wollte man bald noch mehr haben, des Geldes wegen!

|||||

!!

Den damaligen Stadträten, Anwohnern und Bürgern der Stadt Riesa wurde nur ein Teil der Wahrheit bekannt gegeben, und leider nur dass, was sowieso schon durch das Regierungspräsidium bekannt gegeben wurde, aber nicht das Entscheidende und die kompletten Fakten! Zu spüren war das Problem mit dem Staub fast täglich.



Bild 7 Dicke Staubschichten auf den Autos der Anwohner. Dieser Staub macht die Frontscheibe nach Jahren blind und zerfrisst den Autolack so, dass dieser zu einer rauen Oberfläche wird.

Eine weitere Beschwerde von 22 Personen aus dem Gucklitz erfolgte am 24.Juli 1997. Hier kam es zu sehr wichtigen Äußerungen der Behörde:

„Am 26./27.06.1997 wurde von der TBL Dresden GbR eine in unserer Stilllegungsverfügung vom 15.05.1997 am IO 7 (Am Gucklitz 19) angeordnete Lärmmessung durchgeführt. Die Auswertung der Messung ergab, dass die in der Stilllegungsverfügung festgelegten Immissionswerte offenbar eingehalten werden. Allerdings ist zuzugeben, daß diese Messung im Auftrag von ESF durchgeführt wurde, so dass sie möglicherweise nicht repräsentativ ist. Durch das StUFA Radebeul wurden im rahmen der erwähnten wöchentlichen Messungen bislang am 06.08.1997 und am 14.08.1997 Messungen durchgeführt. Bei der ersten Messung wurde eine geringfügige Überschreitung des in der Übergangszeit geduldeten Richtwertes um 2 dB (A) festgestellt, bei der zweiten wurde der Wert von 50 dB (A) nicht überschritten.“

„Ihren Vorschlag, ein gemeinsames Forum zwischen Betreiber, Ortpolizeibehörde (Stadtverwaltung Riesa), Regierungspräsidium und Bürgern des betroffenen Wohngebietes durchzuführen, greifen wir gerne auf. Als Termin haben wir den 23.09.1997, 16.00 Uhr, vorgesehen, als Veranstaltungsort den Sitzungssaal des Riesaer Rathauses. ESF hat seine Bereitschaft bekundet, an diesem Termin teilzunehmen. Hierzu wird noch eine ausdrückliche Einladung erfolgen.“

„Die Überschreitung des zugelassenen Emissionsgrenzwertes für Dioxine und Furane ist ebenfalls Gegenstand unserer Stilllegungsanordnung vom 15.05.1997. In ihr wurde festgelegt, dass die Anlage

!!

[illegible]

„Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Dresden vom 01.07.1997 wurde die Staatsanwaltschaft Dresden von der Überschreitung der Grenzwerte für Dioxine und Furane informiert und um Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gebeten.“

Es kam am 23. September 1997 um 16.00 Uhr zur Sitzung im Ratssaal des Oberbürgermeisters. Anwesend waren das Regierungspräsidium Dresden, das staatliche Umweltfachamt Radebeul, das Umweltamt des Landratsamtes Riesa-Großenhain, Verantwortliche von Feralpi und 4 damalige Stadträte, die als Bürgervertreter eingeladen waren. Es passierte nichts weiter, als dass bis 1. November 1998 alles so weiter gehen sollte, wie bisher. War dass eine Duldungstaktik der Regierung, nein, **ein Skandal!** Jeder einzelne Tag zählte, um die Umweltverseuchung einzudämmen. Aber das einzigste was zählte, war der Umsatz des Werkes, Tag für Tag damals ca. 350000 DM, das war den Regierenden wichtig.

Nur wer bezahlt die Folgekosten bei solch einer dreckigen Stahlproduktion, wenn Menschen dadurch erkranken? Der Steuerzahler selbst, auf Kosten von Unternehmensgewinnen! Der Bürger muss selbst bezahlen, wenn er krank wird, und seiner Arbeit nicht mehr nachgehen kann.

1998 kam es zu Dioxin-Immissionsmessungen (dass, was beim Bürger ankommt) April 1998 - Juli 1998. – Dabei wurden massive Grenzwertüberschreitungen festgestellt! ! ! (der Grenzwert liegt bei 150 fg/m³ und wurde durchschnittlich weit überschritten) Wieso die Behörden später bekannt geben, dass es nie zu Immissionswertüberschreitungen gekommen sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

<u>Probe von - bis Datum</u>	<u>I-TEQ PCDD/F</u>	<u>Durchschnitt</u>	<u>Entfernung</u>
21.04.1998 28.04.1998	86,6 fg/m ³		1000m
*05.05.1998 *12.05.1998	590,6 fg/m ³		1000m
19.05.1998 25.05.1998	173,1 fg/m ³	240,3 fg/m ³	1000m
02.06.1998 09.06.1998	272,2 fg/m ³		1000m
16.06.1998 23.06.1998	264,2 fg/m ³		1000m
30.06.1998 07.07.1998	55,1 fg/m ³		1000m
28.04.1998 05.05.1998	72,9 fg/m ³		600m
*12.05.1998 *19.05.1998	662,0 fg/m ³		600m
26.05.1998 02.06.1998	49,6 fg/m ³	331,9 fg/m ³	600m
09.06.1998 16.06.1998	445,3 fg/m ³		600m
23.06.1998 30.06.1998	164,4 fg/m ³		600m
07.07.1998 14.07.1998	597,1 fg/m ³		600m
Durchschnitt insgesamt		286,1 fg/m ³	

* An den gelb unterlegten Messzeiträumen, wurden auch Dioxin-Messungen im Schornstein durchgeführt!

Im 3. Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE auf Seite 50 werden die Immissionswerte in Riesa sogar ausführlich kommentiert.

Aus einem behördeninternen Schreiben wird am 18. Juli 1998 wie folgt über die Stilllegungsverfügung im Regierungspräsidium Dresden abgewogen und entschieden.

!!

Sachstand

Nach der Stilllegungsverfügung des Regierungspräsidiums Dresden vom 15.05.1997 muß ESF spätestens am 01.08.1998 die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 12.08.1994 festgelegten Lärmimmissionsrichtwerte einhalten, u.a. am Immissionsort „Am Gucklitz 19“ nachts einen Wert von 43 dB (A). Die zur Zeit vom StUFA an diesem Immissionsort gemessenen Werte liegen nachts allerdings bei mehr als 50 dB(A). Eine Differenz von 3 dB(A) entspricht einer Verdopplung des Lärms.

Zur Realisierung der geforderten Werte sind umfangreiche Maßnahmen, wie die Teileinhausung des Schrottplatzes, erforderlich. Mit diesen Maßnahmen ist bislang aber noch nicht einmal begonnen wurden. Die Finanzierung ist völlig offen. Die beantragten EU-Fördermittel werden definitiv nicht gewährt, die als verkappte Stahl-Beihilfen wiederum von der EU genehmigt werden müssen. (handschriftlich ergänzt, violette Schrift) „Denkbar wäre auch eine Beleihung des Vermögens von ESF, wobei aber ebenfalls mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist.“

ESF hat beim VG Dresden die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Stilllegungsverfügung beantragt. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Das VG (Verwaltungsgericht) hat jedoch das Regierungspräsidium (routinemäßig) gebeten, vorerst von Vollzugsmaßnahmen abzusehen. Dieser Bitte wird entsprochen.

Argumente gegen die Durchsetzung der Stilllegung

Gegen die Durchsetzung der Stilllegung spricht, dass es sich bei ESF um ein Industrieunternehmen mit Symbolcharakter für die Region handelt. Bei der Stilllegung würden über 300 Arbeitsplätze in Gefahr geraten. (handschriftlich ergänzt nach würden) „unmittelbar (mit Zulieferbetriebe) über 600“

Argumente für eine Stilllegung

1. Die von ESF nachts erreichten Lärmwerte entsprechen denen, die nur in einem Industriegebiet zulässig sind. **Gesundheitsgefahren** für die Anwohner sind daher nicht auszuschließen. Es wäre denkbar, dass sich ein Anwohner durch ärztliches Attest bescheinigen läßt, dass der nächtliche Lärm bei ihm zu gesundheitlichen Beschwerden führt. Er könnte darauf **Strafanzeige** gegen die verantwortlichen Behördenmitarbeiter wegen Körperverletzung durch pflichtwidriges Unterlassen (keine Durchsetzung der Stilllegungsanordnung) erstatten.
2. Wenn die Behörde den Termin verstreichen läßt, dürfte es **praktisch unmöglich** sein, gegen ESF **noch etwas durchzusetzen**. ESF hat die Behörden jahrelang hingehalten, ohne an den bestehenden Missständen grundlegend etwas zu ändern. Selbst der Druck, der durch die drohende Stilllegung auf ESF ausgeübt wird, hat nicht bewirken können, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Finanzierung ist, wie dargelegt, völlig offen.
3. ESF hat sich **selbst in die bestehende Zwangslage gebracht**. Die in den Antragsunterlagen vorausgesetzten Lärmschutzmaßnahmen (wie Schalldämmmaß der Hallenverkleidung) wurden zu einem wesentlichen Teil nicht umgesetzt. Auf die Forderungen der Behörde, Abhilfe zu schaffen, reagierte ESF mit einer Hinhaltetaktik. Auch die in der Stilllegungsanordnung vom 15.05.1997 gesetzte Frist wurde nicht (handschriftlich „nicht“ gestrichen und durch „unzureichend“ ergänzt) genutzt. Außer einem (unvollständigen) Lärminderungskonzept, (handschriftlich ergänzt „einem Konzept zur Absicherung der Dioxin/Furanemissionen, einer Anzeige durch §15(1) BImSch zur Änderung des Schrottplatzbetriebes durch Teileinhausung des Schrottplatzes (Hallenneubau) und Beantragung der Baugenehmigung, für diese Halle.“ liegt bislang nichts vor. Anstatt die Übergangslösung von 50 dB(A) nachts „Am Gucklitz 19“ zu erfüllen,

!!

!!

wurden an der Anlage ungenehmigte Änderungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer weiteren Lärmerhöhung geführt haben und erneut untersagt werden mussten.

Angesichts dieser Tatsachen halte ich es vertretbar, es dem Betrieb zuzumuten, ab 01.08.1998 zumindest auf den Nachtbetrieb (22.00-06.00 Uhr) zu verzichten, solange die erforderlichen Lärminderungsmaßnahmen nicht getroffen sind.

Und wieder wurde davon nichts umgesetzt, die Stilllegungsverfügung war nur eine Luftnummer!

Am 29.Juli 1998 wurde der Beschluss am Verwaltungsgericht Dresden durch Richter B. gefasst, dass der Antrag der Stilllegungsanordnung abgelehnt wird.

Am 07.September.1998 wurde zwischen der Firma ESF Feralpi und dem Regierungspräsidium Dresden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Lärmschutz und zur Staub- und Dioxinminderung geschlossen. Ergänzend wurde am 30.November 1998 ein weiterer Öffentlich Rechtlicher Vertrag zwischen der Firma ESF Feralpi und dem Regierungspräsidium Dresden abgeschlossen.

„§3 ESF verpflichtet sich, ab dem 01.05.1999 einen Immissionswert von 47,5 db(A) und ab dem 01.08.1999 den genehmigten Geräusch-Immissionsgrenzwert jeweils während der lautesten Nachtstunde am Immissionsort 7(im Gucklitz) dauerhaft sicher einzuhalten. Können diese Werte zum vereinbarten Termin jeweils nicht eingehalten werden, wird ESF die Anlage ganz oder teilweise stilllegen, damit es zu keinen weiteren Überschreitungen kommt.

§4 ESF verpflichtet sich, bis spätestens 31.10.1998 dem RP Dresden ein Lärminderungskonzept vorzulegen, welches auch die Einhaltung des genehmigten Geräusch-Immissionsgrenzwerts im nördlich gelegenen Wohngebiet „Haldenstraße“ (Immissionsorte IO 5 und IO 6 Gröba) während der lautesten Nachtstunde sicherstellt. ...

§5 ESF verpflichtet sich ferner, ab dem 15.10.1999 den genehmigten Grenzwert für die Emissionen an polychlorierten Dioxinen und Furanen dauerhaft sicher einzuhalten. Wird dieser Wert zum 15.10.1999 überschritten, wird ESF die Anlage ganz oder teilweise stilllegen, damit es zu keinen weiteren Überschreitungen kommt.“



Bild 8 Staubwolke fliegt ins Wohngebiet direkt in die angrenzenden Gärten

Diese Öffentliche Verträge reichten bei weitem nicht aus und wurden durch vier weitere Nachträgliche Anordnungen in den Jahren von 1998 bis 2004 ergänzt (siehe 2. Kapitel) – Sogar eine Vertragsstrafe von 100000 DM beinhaltet der Öffentlich Rechtliche Vertrag vom 30.11.1998, laut staatsanwaltlicher Akteneinsicht.

!!

!!

Durch weitere Beschwerden kam es am 12. Februar 1999 zu folgenden Aussagen durch den Ministerpräsident des Freistaates Sachsen.

„Insbesondere gehen Sie auf die Befürchtungen zu gesundheitlichen Folgen durch von ESF GmbH verursachte Emissionen ein. Hierzu möchte ich bemerken, dass gerade zur Verhütung derartiger Folgen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Stahl- und Walzwerkes mit strengen Auflagen verbunden wurde. Diesen Auflagen kam das Unternehmen nach seinen Erklärungen aus finanziellen Gründen bisher nicht nach. Um die Beachtung der Auflagen zu sichern und die Stilllegung eines für den Arbeitsmarkt der Region bedeutenden Betriebes zu vermeiden, wurde im September 1998 zwischen dem Regierungspräsidium Dresden und der ESF GmbH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Ziel geschlossen, die erforderlichen Maßnahmen in kürzestmöglicher Zeit zu realisieren. Die Umsetzungstermine liegen im Laufe des Jahres 1999.“

Wie die Verantwortlichen im zuständigen Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft am 19. Februar 1999 die Situation sehen, geht aus dem Schreiben an Herrn N. aus Gröba hervor.

„In unmittelbarer Umgebung der Firma gab es in der Vergangenheit durch diffuse Emissionen aus dem Dachbereich, dem Schlackefallwerk und der Lagerung von staubenden Gütern Probleme, die in der Vergangenheit auch Gegenstand von Beschwerden waren. Eine erste Verbesserung brachte die Schließung der sog. Naturabzugshauben im Bereich des Ofenhauses 1996/1997. Eine weitere Verbesserung wird sich mit dem Einbau der Dioxinquenche im April 1999 durch die damit verbundene verbesserte Absaugung der Ofenhalle ergeben.“

„Die Dioxin- und Furanemissionen werden seit 1996 drei- bis viermal im Jahr durch eine unabhängige Messstelle ermittelt. Dabei wurden Überschreitungen des Grenzwertes von 0,1 ng/m³ festgestellt. Die höchste Überschreitung lag bei dem 90fachen des Grenzwertes.“

Hier wird nicht der wirklich höchste Wert bekannt gegeben und zum Schluss noch ironisch geantwortet. An der Ironie kann man sehen, wie die Behörde mit der Gesundheit der Bürger spielt, für Umsätze und Arbeitsplätze eines Unternehmens.

„Es wird jedoch nicht möglich sein, den gewachsenen Industriestandort Riesa zu einem Luftkurort zu verwandeln.“

Grund für diese Ironie gab es zu keinem Zeitpunkt. Die Beschwerden waren zu jeder Zeit berechtigt. Fraglich bleibt, warum man über Jahre hinweg die Nichteinhaltung des **Grenzwertes von 0,1ng/m³ Dioxine/Furane** ohne sofortige Gegenmaßnahmen duldete.

Vor Inbetriebnahme der Quenche wurden 30 Emissionsmessungen durchgeführt, die alle den zulässigen Emissionswert weit überschritten.



Bild 9 (links) Der gewaltige Abgasstrom des Schornsteines mit seiner dioxinhaltigen Fracht

Bild 10 (rechts) Aus Dachöffnungen vor der Filteranlage treten Stäube und Gase aus.



!!

!!

Dioxin-Messungen im Schornstein (E1) 1996 -1999

Datum der Messung	Emissionswert Dioxine/Furane I- TEQ	Datum der Messung	Emissionswert Dioxine/Furane I- TEQ
05.03.1996	0,35 ng/m ³	27.01.1998	1,37 ng/m ³
06.03.1996	0,80 ng/m ³	28.01.1998	1,63 ng/m ³
07.03.1996	0,64 ng/m ³	29.01.1998	3,84 ng/m ³
05.03.1997	34,30 ng/m ³	*06.05.1998	8,41 ng/m ³
06.03.1997	15,90 ng/m ³	*18.05.1998	7,99 ng/m ³
11.03.1997	6,70 ng/m ³	*19.05.1998	5,85 ng/m ³
16.04.1997	2,64 ng/m ³	12.08.1998	4,54 ng/m ³
17.04.1997	4,96 ng/m ³	13.08.1998	0,97 ng/m ³
18.04.1997	8,96 ng/m ³	14.08.1998	2,08 ng/m ³
08.07.1997	3,50 ng/m ³	30.11.1998	1,26 ng/m ³
09.07.1997	3,24 ng/m ³	01.12.1998	1,11 ng/m ³
10.07.1997	4,04 ng/m ³	02.12.1998	0,83 ng/m ³
17.11.1997	4,39 ng/m ³	10.03.1999	8,42 ng/m ³
18.11.1997	1,95 ng/m ³	11.03.1999	7,81 ng/m ³
20.11.1997	1,32 ng/m ³	12.03.1999	5,86 ng/m ³

* An den gelb unterlegten Messtagen wurden auch Immissionsmessungen durchgeführt (was beim Bürger ankommt). Hohe Überschreitungen wurden dabei ebenfalls festgestellt, siehe Seite 6

Tabelle 4

Trotz der ganzen Verstöße durch Feralpi wird seit Oktober 1997 auf Biegen und Brechen eine zusätzliche Dreckschleuder in Riesa genehmigt, die Shredderanlage. Diese wurde in einem Tagebaugelände abgebaut und in Riesa neu aufgebaut. Die Genehmigung hierzu wurde am 26. April 1999 erteilt. Und damit war in Riesa für alle Zeiten die Versorgung mit dioxinhaltigem Staub garantiert. Seit 1994 war bekannt, dass Shredderanlagen mit zu den größten Dioxinschleudern gehören.

Und noch eine Folge der ganzen Auseinandersetzungen kam am 12.11.1999. Hier erteilte das Regierungspräsidium Dresden gleich noch eine Kapazitätserhöhung von 450'000 t/Jahr auf 675'000 t/Jahr Schmelzleistung (als Auflage wird die Schornsteinhöhe von 34m um 4m auf 38m erhöht). Emissionsdaten: Erhöhung der PCDD + PCDF Dioxine/Furane auf 65µg/h bei 0,1ng/m³ (Quelle: Genehmigungsantrag Seite 7 Punkt 2.3.5 Emissionen) Zum Vergleich eine Müllverbrennungsanlage hat den gleichen Grenzwert bei PCDD + PCDF Dioxine/Furane 0,1ng/m³ aber eine viel geringere Menge von ca. 9µg/h. Das bedeutet, in Riesa war eine Kapazität wie von 7 Müllverbrennungsanlagen genehmigt wurden.

Da die Grenzwerte für den Lärm nie eingehalten werden konnten, erhöhte man auch hier unterwürfig die Lärmgrenzwerte für die Nacht auf 46 dB (A). Diesen nächtlichen Lärmgrenzwert gibt es einmalig in Deutschland nur in Riesa, da in der TA Lärm ein maximaler Wert von 45 dB (A) festgeschrieben ist. In RIESA darf man das.

!!

|||||



Bild 11 Der 2.Fall Feralpi geht weiter

Alle Versprechungen der Sächsischen Behörden bescheinigten im Jahr 1999 die konsequente Einhaltung aller Grenzwerte. Die Wahlen waren im Herbst 1999 vorbei (Stadtrat, Kreistag, Landtag, Europa). Riesa erlebte noch im September 1999 ein riesiges Wochenend-Highlight, den Tag der Sachsen.

Und dann, ... Papier war geduldig. Die öffentlichen Verträge wurden nicht erfüllt. Ja und dann kam der 2. Fall Feralpi, den es eigentlich nie geben sollte!

Durch die ganzen Vorfälle war klar, dass man aus den Gärten in Riesa nichts mehr ernten und verzehren kann bzw. seinen Nutztieren diese Pflanzen zu verfüttern, ohne selbst davon gesundheitliche Schäden zu bekommen. Es konnte zu keiner Zeit ausgeschlossen werden das giftige Stäube über die Nahrung mit aufgenommen werden, wenn Kleingärtner als Selbstversorger ihre Familien mit Obst und Gemüse versorgen und auch das Fleisch der Nutztiere verzehren.

WICHTIGE RECHTSBELEHRUNG!

Laut § 1 Umwelthaftungsgesetz ist der Inhaber einer Anlage verpflichtet, im Falle der Verletzung der Gesundheit oder der Beschädigung einer Sache durch eine Umwelteinwirkung, die von einer von ihm betriebenen Anlage ausgeht, dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Beim Stahlwerksbetrieb der Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH handelt es sich um eine Anlage im Sinne des § 1 Umwelthaftungsgesetz (vgl. Nr. 30 und 33 der Anlage 1 zum Umwelthaftungsgesetz). Entscheidend ist hier nach unserer Auffassung § 6 Abs. 2 Umwelthaftungsgesetz, wonach die Vermutung nur dann entfällt, wenn die Anlage bestimmungsgemäß betrieben wird. Ein bestimmungsgemäßer Betrieb liegt nur dann vor, wenn die besonderen Betriebspflichten eingehalten worden sind und auch **keine Störung** des Betriebs vorliegt. Gemäß §17 Umwelthaftungsgesetz kann auf die Verjährung die für unerlaubte Handlungen geltenden Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung finden. Gemäß §§ 195, 199 BGB verjähren entsprechende Ansprüche in der Regel erst innerhalb von 30 Jahren!

|||||